

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Thüringer Wasserstoffstrategie entwickeln und Modellprojekte bündeln - Wasserstoff-Verbundregion Mitteldeutschland bilden

- I. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
 1. welche ökonomischen und umweltpolitischen Ziele die Landesregierung mit der von ihr in Aussicht gestellten Wasserstoffstrategie erreichen will;
 2. wie und in welchem Umfang dabei die verschiedenen Potentiale des Landes bei der Erzeugung von Wasserstoff durch Erneuerbare Energien einbezogen werden sollen;
 3. ob und wie in der Wasserstoffstrategie des Landes die Erfahrungen der bereits aktiven Modellprojekte lokaler Akteure in Thüringen Berücksichtigung finden sollen;
 4. inwieweit bei der Erarbeitung der Thüringer Wasserstoffstrategie eine umfassende regionale Wertschöpfung angestrebt wird;
 5. welche Kenntnis sie zu Energiekonzepten an industriellen Großstandorten in Thüringen hat, an denen industrielle Produktionsprozesse auf Wasserstoff umgestellt werden könnten beziehungsweise Abwärme zur Wasserstoffproduktion genutzt werden kann;
 6. ob und in welcher Form die Wasserstoffstrategie der Landesregierung mit den entsprechenden Strategien anderer Bundesländer, des Bundes und der Europäischen Union (EU) abgestimmt wird;
 7. warum sich Thüringen bisher nicht dem Verbund von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg zur Entwicklung einer regionalen Wasserstoffwirtschaft angeschlossen hat;
 8. welche Wasserstoffprojekte die Landesregierung auch im Rahmen des vom Bund aufgelegten Konjunkturpaktes zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie beantragen wird.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die Nutzung aller Möglichkeiten der Produktion und Speicherung von Wasserstoff in Thüringen voranzutreiben, die sich für industrielle und gewerbliche Anwendungen eignen;
 2. die Forschung und Entwicklung zur Effizienzsteigerung von Elektrolyseuren in Thüringen zu unterstützen und dabei auch die Entwicklung von Technologien zur Nutzung des bei der Elektrolyse entstehenden Sauerstoffs und der Abwärme mit in den Fokus zu nehmen;
 3. den Aufbau von Thüringer Produktionsstätten und Produktionskapazitäten für Wasserstoff zu unterstützen, um damit die Brücke von Entwicklung in die Serienfertigung zu schließen und dadurch die Kosten zu reduzieren;

4. neben der technischen Elektrolyse auch die biologische Elektrolyse, zum Beispiel über Fermentation biogener Abfallstoffe, zur Herstellung von Biowasserstoff zu erforschen und fördern;
5. sich auf Bundesebene bei der Reform des EEG dafür einzusetzen, dass der bei der Herstellung von Wasserstoff durch synthetische Elektrolyse eingesetzte Strom nicht mehr als Letztverbraucher betrachtet und damit von der EEG-Umlage befreit wird;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Anforderungen für die regenerative Wasserstoffwirtschaft in der Landesentwicklungsplanung und Regionalplanung in Thüringen berücksichtigt werden, um den Aufbau einer flächendeckenden Wasserstoff-Infrastruktur zu ermöglichen;
7. durch beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren den schnellen Einstieg in eine moderne Wasserstoffwirtschaft in Thüringen auf den Weg zu bringen;
8. für den Markthochlauf von Wasserstofftechnologien in Thüringen Kooperationen zwischen Wirtschaft, Forschung, Verwaltung und anderen Akteuren zu fördern und bei der Umsetzung von Pilotprojekten (zum Beispiel Initiative Wasserstoffzug, Wasserstoffbusse, Wasserstofftankstellen) die Thüringer Akteure besonders zu berücksichtigen, um deren Marktposition zu verbessern;
9. ein Wasserstoff-Kompetenzzentrum zu gründen und ein Wasserstoff-Cluster aus lokalen Akteuren, Unternehmen und Thüringer Forschungseinrichtungen zu bilden;
10. eine Mitteldeutsche Wasserstoff-Verbundregion mit den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg zu bilden, um Knowhow, Kräfte, Finanzen und Ideen zu bündeln und gemeinsam mit diesen Bundesländern bei der Bundesregierung die Akquise von Fördermitteln aus geeigneten Konjunkturprogrammen zu intensivieren.

III. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass Elektrolyseure für Wasserstoff aus regenerativen Energien und deren Infrastruktur privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) als Anlage der Energieerzeugung und Energienutzung anerkannt werden;
2. dass erneuerbare Gase einen Einspeisevorrang erhalten und damit die sukzessive Anhebung der Wasserstoffanteile im regionalen und überregionalen Gasnetz erreicht wird;
3. dass Wasserstoff ohne Beschränkung auf die reine Wasserelektrolyse ins Energiewirtschaftsgesetz aufgenommen wird;
4. dass ein marktwirtschaftlicher Rahmen für die Wasserstoffwirtschaft einschließlich einer Befreiung von der EEG-Umlage eingerichtet wird und Anreize für private Investitionen geschaffen werden;
5. dass die Erforschung, Nutzung und Produktion synthetischer Kraftstoffe forciert wird, die auf Wasserstoff basieren.

Begründung:

Wasserstoff wird als Rohstoff für den Wirtschaftsstandort Thüringen zukünftig stark an Bedeutung gewinnen: Er ist Energieträger, Treibstoff und Klimaschützer. Im zukünftigen Energiemix unseres Landes wird Wasserstoff daher eine entscheidende Rolle spielen. Die Verwendung der Wasserstoff-Technologie in allen Sektoren - Industrie, Mobilität und Energie - fördert Kohlenstoffdioxid freies Wirtschaften und effektiven Klimaschutz.

Wasserstoff soll ein wesentlicher Baustein der Energiewende werden. Mehrere Bundesländer, die Bundesregierung und die EU haben inzwischen Wasserstoffstrategien vorgelegt. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat diese Initiative des Bundes begrüßt, eine TaskForce gebildet und in dem Strategiepapier "Wasserstoff in Thüringen" erste Eckpunkte formuliert. Nun geht es darum, diese Ansätze zu einer wirksamen Thüringer Wasserstoffstrategie weiterzuentwickeln. Nach der bisherigen Nutzung der Erneuerbaren Energien vorrangig im Stromsektor wird es nun in der nächsten Phase darum gehen, fossile Energieträger in den übrigen Sektoren schrittweise zu ersetzen. Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien kann hier das entscheidende Bindeglied darstellen und ein hohes regionales Wertschöpfungspotential bieten.

Hauptziel ist es, durch Strom aus Erneuerbaren Energien "grünen" Wasserstoff zu erzeugen. Für eine Übergangszeit wird es zusätzlich notwendig sein, "blauen" beziehungsweise "türkisen" Wasserstoff aus Erdgas und Methan zu erzeugen, um die für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft unverzichtbare Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Mit der Produktion von Wasserstoff soll dann perspektivisch die weitere Systemintegration von Erneuerbaren Energien gelingen und der Klimaschutz auch in anderen Sektoren (Wärme, Mobilität und Industrie) vorangebracht werden. Damit kann die Wasserstoffnutzung, neben dem Ausbau der anderen Erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz, zum dritten Standbein der Energiewende werden.

Die hohe Priorität für Thüringen ergibt sich dabei aus dem Ziel, die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen. Dem dienen die Vorgaben der Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie des Landes und das "Integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen" (IMPAKT II). Wasserstoff kann die hohe Volatilität der Erzeugung von Strom aus Wind, Sonne und anderen regenerativen Quellen ausgleichen. Gleichzeitig bietet er sich als ein gutes energetisches Bindeglied für eine gelungene Sektorenkopplung an.

Befördert durch den Green Deal der EU, entwickelt sich europaweit eine vielgestaltige Wasserstoffwirtschaft. Um alle Potentiale der Wasserstoffwirtschaft für Thüringen bestmöglich zu erkennen und zu nutzen, ist eine umfassende Strategie zu entwickeln. Diese muss einerseits den regionalen Besonderheiten und Interessen Thüringens entsprechen, andererseits ist eine Kooperation der ostdeutschen Länder auf diesem innovativen Forschungsfeld anzustreben und eine Mitteldeutsche Wasserstoff-Verbundregion zu entwickeln. So lassen sich alle Kräfte bündeln, finanziell ungünstige Parallelstrukturen werden verhindert, und Mitteldeutschland wird zu einer Zukunftsregion der Wasserstoffforschung und -nutzung im Herzen von Europa.

Für die Fraktion:

Bühl

* Aufgrund eines Versehens war in Nummer II.1 das Wort "alter" durch das Wort "aller" zu ersetzen.